

Antrag: Entschädigung der Protokollant*innen für die Legislatur 2024/2025

Antragsstellende: Antirassistische und Queerfeministische Liste, Campus Grün Oldenburg, Uni Divers - GUM

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass eine protokollierende Person 100€ AE pro stattfindender Sitzung als Mindestvergütung erhält. Bei einer Sitzungsdauer von über 4 Stunden wird für jede weitere angefangene Stunde eine AE des doppelten aktuellen Mindestlohns gezahlt.

Sollte ein Sitzungstermin nicht zu Stande kommen, erhält die protokollierende Person pauschal 50€ Aufwandsentschädigung gem.§3 Nr.12 EStG

Die Vergütung gilt für jede in der Sitzung protokollierende Person einzeln. In einer Sitzung protokollieren zwei Protokollant*innen. Das Studierendenparlament möge drei Protokollant*innen wählen.

Begründung:

Das Präsidium hat nach Abzug der Kassenprüfung 11.200€ zur Verfügung, um alle seine Aufgaben zu erledigen. Dazu zählt auch das Protokollieren der Sitzungen. Nach sinnvoller Berechnung der Gelder und des Arbeitsaufwands sind diese Summen vertretbar.